

				kurze Projektbeschreibung													
				kurze Projektbeschreibung													
				kurze Projektbeschreibung													
				kurze Projektbeschreibung													
				kurze Projektbeschreibung													
				kurze Projektbeschreibung													
				kurze Projektbeschreibung													
				kurze Projektbeschreibung													
				kurze Projektbeschreibung													
					Summe												
						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Kontrolle der Zielerreichung bei den durch die Finanzhilfen des Bundes geförderten Maßnahmen erfolgt durch die Länder. Den Ländern obliegt die Etablierung eines belastbaren Ziele-Indikatoren-Systems für die geförderten Maßnahmen. Die Landesvertretung stellt die Erfolgskontrolle durch geeignete Maßnahmen sicher. Im Rahmen der Evaluierung werden dem Bund auf Verlangen durch die Landesvertretung entsprechende Verkehrs- und Unfalldaten sowie Daten zum CO₂-Ausstoß aus dem Verkehrsbereich nach Art. 9 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ bereitgestellt.

Ort Datum

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der Landesbehörde